

# Tunxdorf 2023



- DU** hast keine Lust in den Sommerferien nur allein zu Hause zu sein?
- DU** möchtest baden und am weißen Strand liegen?
- DU** möchtest Dich mit Gleichaltrigen über Gott und die Welt auseinandersetzen?
- DU** möchtest neue Leute kennen lernen?

Für **DICH** ist eine gute Gemeinschaft und Spaß haben wichtig?



**DANN** bist **DU** genau die bzw. der Richtige für unsere CVJM-Zeltfreizeit am Tunxdorfer Waldsee!

Zum Programm gehört u.a. (abhängig v. d. Altersgruppe):  
Baden und in der Sonne liegen, Wasser- und Geländespiele, biblische Themen, Stockbrotessen, Spiele, Spaßhaben, Nachtwanderung und noch vieles mehr!!!!

# Und hier sind die Termine:

09.07. - 12.07.23

## Junge Mannschaft

für Jugendliche im Alter von 15-19 Jahren

12.07. - 15.07.23

## Jungschar

für Jungen im Alter von 9-12 Jahren

15.07. - 18.07.23

## Jungen- und Mädchenschaft

für Kids im Alter von 12-15 Jahren

18.07. - 21.07.23

## Mädchenschar

für Mädchen im Alter von 9-12 Jahren

## Anmeldung/Infos:

Gesa Freerks,

TEL.: 0157/33988050

E-Mail: [Gesa.freerks@freenet.de](mailto:Gesa.freerks@freenet.de)

**Teilnehmerbeitrag: 50 €**



Die Unterbringung erfolgt  
in unseren vereinseigenen  
Gruppenzelten.

Anmelden kann man sich auch direkt bei der jeweiligen Leitung.

**Veranstalter:  
CVJM Neermoorpolder e.V.,  
Postfach 1211,**

### Anmeldung zur Freizeit des CVJM Neermoorpolder e. V.

in Tunxdorf (Aschendorf)

- 09.07. - 12.07. Junge Mannschaft (15-19 Jahre)  
 12.07. - 15.07. Jungschar (9-12 Jahre)  
 15.07. - 18.07. Jungen und Mädchenschaft (12-15 Jahre)  
 18.07. - 21.07. Mädchenschaft (9-12 Jahre)

Ich bin Vegetarier(in)  Ja  Nein

Schwimmer/in  Ja  Nein

Schwimmerlaubnis:  Ja  Nein

Insektenschutzmittel (z.B. Anti-Brumm) dürfen verwendet werden.

Insektenstichmittel (z.B. Fenistil) dürfen verwendet werden.

Zecken dürfen durch die Mitarbeiter entfernt werden.

Konfession: \_\_\_\_\_ Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Regelmäßige Einnahme von Medikamenten:  Ja  Nein

Wenn „Ja“, bitte mit dem Leitungsteam absprechen

Besonderheiten: z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Fotos, die während der verschiedenen Freizeitaktivitäten gemacht werden, dürfen zu Werbezwecken (Internetseite, Presse, Printmedien) veröffentlicht werden:  Ja  Nein

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r: \_\_\_\_\_

Hinweis: Mit den Unterschriften werden die

Anmeldebedingungen (1) anerkannt. Stand 12/2021

Alle Anmeldungen sind zu richten an:

**CVJM Neermoorpolder e. V., Postfach 1211, 26794 Moormerland**

[cvjm.neermoorpolder@gmail.com](mailto:cvjm.neermoorpolder@gmail.com)

Überweisungen bitte an diese Bankverbindung:

**IBAN: DE 58 2856 3749 0030 2627 00**

**BIC: GENODEF1MML**

**Verwendungszweck: "Teilnehmername" + "Freizeit-Zeitraum"**

**(1) Anmeldebedingungen des CVJM Neermoorpolder e. V.**

Veranstalter (VA): Teilnehmer\*in (Tr): Stand 02.2020

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Text die männliche Form verwendet, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Jeder kann an der, seinem Alter entsprechenden, Freizeit teilnehmen. Das jeweils angegebene Mindest- und Höchstalter sollte eingehalten werden. Unter- und Überschreitungen sind auf jeden Fall mit dem Leitungsteam abzusprechen.
2. Die Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM werden im Sinne einer christlichen Lebens-Gemeinschaft geführt. Wer sich anmeldet, bekundet damit die Bereitschaft, an den Formen biblischer Verkündigung teilzunehmen.
3. **Verhaltensregeln:** Den Anweisungen des Leitungsteams ist Folge zu leisten. Setzt sich ein Tn trotz Mahnungen wiederholt über diese Regel hinweg oder begeht er sonstige grobe Verstöße gegen die Gesetzeslage oder Absprachen, hat die Leitung das Recht, den Tn in Begleitung einer Aufsichtsperson von dem Programmpunkt auszuschließen.

Es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG).

4. **Leitung / Aufsichtspflicht:** Bei unseren Freizeiten werden ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen zur Betreuung der Teilnehmer eingesetzt. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Tn können nicht ständig direkt beaufsichtigt werden (z.B. Geländespiele), sie erhalten aber entsprechende Verhaltensregeln mit auf den Weg und es ist gewährleistet, dass sich immer ein Mitarbeiter in der Umgebung befindet. Bei Unternehmen die der Tn eigenwillig plant und durchführt, ohne die Freizeitleitung zu informieren, kann keine Aufsichtspflicht wahrgenommen werden. Der Tn wurde von seinem/seiner Erziehungsberechtigten angewiesen, den Anordnungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.
5. Die Tn haben während der Freizeit auch Zeiten, in der sie altersentsprechend selbstständig unterwegs sein dürfen. Die Tn haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen.
6. **Umfang der Leistungen:** Im Preis inbegriffen sind die gruppenweise Unterbringung in Zelten, Verpflegung, Ausflüge und Aktivitäten.
7. **Mithilfe der Tn:** Die Tn beteiligen sich an der Reinhaltung des Zeltplatzes, beim Küchen- und Abwaschdienst und bei anderen kleinen Aufgaben.

8. Wer an einer Freizeit teilnehmen möchte, hat das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Die Anmeldung gilt als verbindlich.
9. Der VA haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleidung, Multimediageräte oder Handys.
10. Infobrief: Zu jeder Freizeit gibt es einen Detail-Infobrief, der ca. zwei Wochen vor Beginn versandt wird.
11. Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende und Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass die auf der Freizeitenstandenen Fotos auf nicht-kommerzielle Weise verwendet und veröffentlicht werden dürfen in veranstalter-eigenen Publikationen. Dieser Regelung kann durch den/die Teilnehmer/in oder Erziehungsberechtigten schriftlich widersprochen werden.
12. **Rücktritt:** Bei Rücktritt von einer Freizeit sind folgende Bedingungen zu beachten:
  - a.) Erfolgt eine Abmeldung innerhalb 8 Wochen vor Beginn der Freizeit, werden alle entstandenen Kosten u.U. Bis zur vollen Höhe des Teilnehmersbeitrags berechnet.
  - b.) Eine Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich, bei Minderjährigen durch eine erziehungsberechtigte Person, erfolgen.
  - c.) Tritt der CVJM von der Freizeit zurück (z.B. infolge höherer Gewalt oder wegen zu niedriger Teilnehmerzahlen, usw.) werden allen Teilnehmenden, die bis dahin gezahlten Beträge voll zurückerstattet.
  - d.) Bereitet einem/r interessierten Jugendlichen die Finanzierung einer Freizeit erhebliche Schwierigkeiten, sollten diese frühzeitig mit dem Leitungsteam besprochen werden, um evtl. einen Zuschuss zu erhalten. Alle dafür nötigen Angaben werden streng vertraulich behandelt.
13. Die personenbezogenen Daten der Anmeldung werden zum internen Gebrauch elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt.